

An die
Gemeinde

Abt. Register, Klassifikationen u. Methodik
HR Mag. Dr. Norbert Rainer

Sachb.: Doris Dörr
Telefon: +43 (1) 711 28-7964
Fax: +43 (1) 712 86 22
E-Mail: doris.doerr@statistik.gv.at

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:

Datum: 16. Dezember 2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ein arbeitsreiches Jahr 2008 liegt hinter uns und ich möchte Sie daher auch heuer wieder über die Tätigkeiten, die im Laufe des Jahres im Projekt „Adress-GWR-Online“ durchgeführt wurden, informieren.

Registerwartung

Einer der Kernpunkte der Registerwartung ist die Erfassung der Baumaßnahmenmeldungen durch die Gemeinden. Anhand der nachstehenden Tabelle wollen wir Ihnen einen Überblick über die Anzahl der im Adress-GWR-Online erfassten Baumaßnahmen von neuerrichteten Gebäuden und von Gebäuden mit An-, Auf- oder Umbautätigkeit der ersten 3 Quartale des Jahres 2008 geben.

Bauvorhabensmeldungen 2008 ¹⁾ Stand November 2008	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal	
	Bewilligungen	Fertigstellungen	Bewilligungen	Fertigstellungen	Bewilligungen	Fertigstellungen
Gebäude insgesamt	4.487	5.306	5.200	4.945	3.576	4.794
davon Neuerrichtungen	3.091	4.073	3.462	3.799	2.444	3.845
davon An-, Auf- und Umbauten	1.396	1.233	1.738	1.146	1.132	949

¹⁾ Österreich ohne Wien

Wie schon in den Vorjahren sind wir überzeugt, dass wir einen stabilen Erfassungsgrad bezüglich der Baumaßnahmen erzielt haben. Allerdings ist in einigen Gemeinden noch keine vollständige Erfassung gegeben, wie dies für eine aktuelle Registerführung notwendig ist. Ich darf daher diese Gemeinden ersuchen, Baubewilligungen und Fertigstellungen ohne größere Zeitverzögerung zu erfassen sowie fehlende Meldungen so rasch wie möglich nachzutragen.

Weiters möchte ich erwähnen, dass Gemeinden auch eine systematische Wartung hinsichtlich Bereinigung, Nachführung und Vervollständigung der Gebäudemerkmale und Merkmale der Nutzungseinheiten vorgenommen haben.

Qualitätsverbesserung

Neben der laufenden Aktualisierung des AGWR wurde auch wieder gemeinsam mit den Mitarbeitern in den Gemeinden an der Verbesserung der Datenqualität gearbeitet. Ich möchte diesbezüglich zwei Maßnahmen erwähnen, die heuer durchgeführt wurden und mich bei allen Gemeinden bedanken, die daran mitgewirkt haben.

Koordinaten:

Zur Ergänzung von fehlenden Grundstücksnummern und Koordinaten wurden jene Gemeinden, in denen es Adressen bzw. Gebäude ohne Koordinaten gab, von der GWR-Hotline kontaktiert. Je nach Umfang der betroffenen Gebäude wurden die fehlenden Grundstücksnummern bzw. Koordinaten entweder telefonisch abgeklärt oder eine Gebäudeliste mit der Bitte um Ergänzung der Grundstücksnummern an die Gemeinden ausgesandt. Weiters wurde den Gemeinden angeboten, dass die Hotline die Geocodierung im Adress-GWR-Online vornimmt. Dies wurde von 98% der beteiligten Gemeinden in Anspruch genommen. Von den insgesamt 16.263 betroffenen Adressen bzw. Gebäuden wurden bereits 13.416 abgearbeitet. Weitere 2.847 sind noch in Arbeit.

Zur Qualitätsverbesserung der Koordinaten gibt es weiterhin auch die Möglichkeit, über eine Batch-Schnittstelle gemeindeeigene Koordinaten ins AGWR einzuspielen.

Gebäudefunktion:

Im Adress-GWR wird bei Gebäuden, in denen sich Apotheken, Einsatzzentralen von Rettungsdiensten, Polizei, Feuerwehren, Gemeindeämter, Krankenanstalten, Tankstellen oder Schulen befinden, das Merkmal „Funktion des Gebäudes“ verpflichtend geführt.

Beim Start des Adress-GWR-Online im Jahr 2004 lagen für dieses Merkmal keine Erstbefüllungsdaten vor. Ende 2007 wurden vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) Standortinformationen zu den oben angeführten Einrichtungen zur Verfügung gestellt, die Anfang 2008 mit den im Adress-GWR enthaltenen Gebäudedaten abgeglichen wurden. Bei ca. 2.100 Gebäuden war bereits eine Gebäudefunktion im Adress-GWR vermerkt. In 3.500 Fällen wurde die vom BEV genannte Funktion automatisch auf die GWR-Gebäudedaten aufgebracht, da im Adress-GWR eine passende Nutzungseinheit vorhanden war. In 5.100 Fällen stimmten die Informationen nicht mit der im Adress-GWR verspeicherten Gebäudeeigenschaft überein. Hier wurden die Gemeinden ersucht, zu prüfen, ob die vom BEV genannte Funktion tatsächlich auf das Gebäude zutrifft. Bei ca. 1.200 Gebäuden wurde daraufhin von den Gemeinden die entsprechende Funktion selbst ins Adress-GWR eingebracht. Darüber hinaus wurde im Zuge dieser Überprüfungen von den Gemeinden bei ca. 1.300 Gebäuden eine Gebäudefunktion eingetragen, die nicht auf der vom BEV zur Verfügung gestellten Liste stand.

Adressabgleich GWR-ZMR

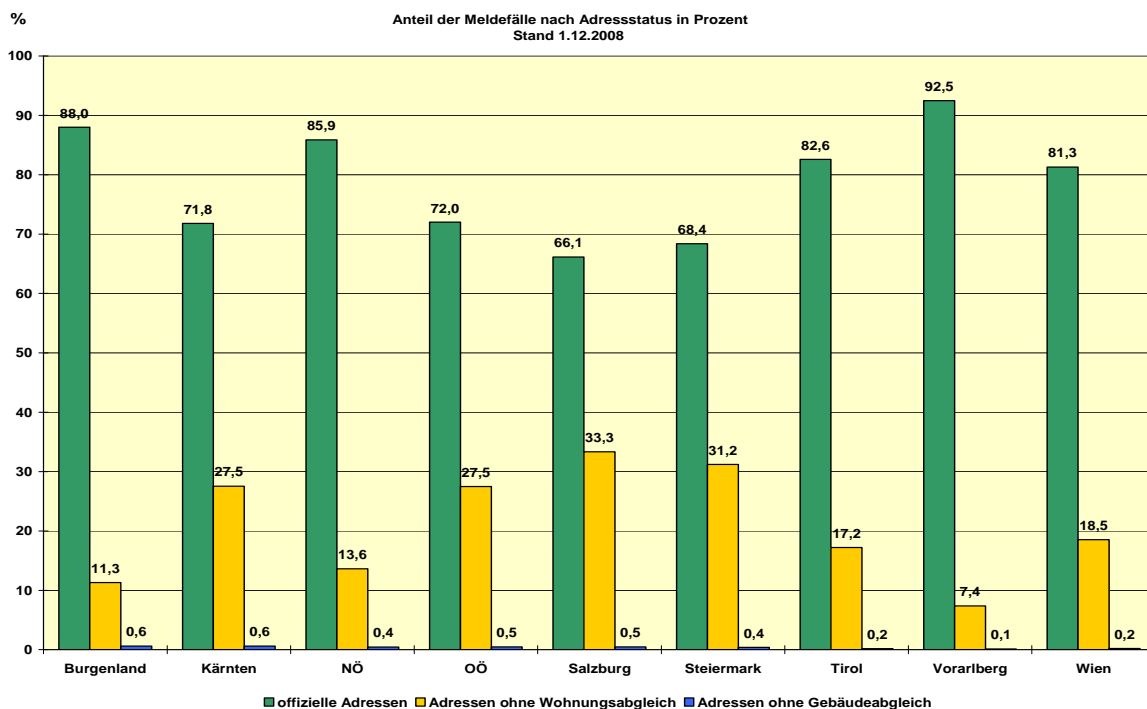
Zu Beginn des Jahres 2008 stimmten österreichweit bereits 99,5% der Meldeadressen bis zur Gebäudeadresse mit dem GWR überein. Dieser Wert konnte im Laufe des Jahres geringfügig auf 99,6% erhöht werden.

Auf Ebene der Nutzungseinheit waren zu Beginn des Jahres 2008 österreichweit 65,3 % der Meldeadressen bis zur Türnummer mit dem GWR abgeglichen. Dieser Wert konnte im Laufe des Jahres auf 78,1% erhöht werden. Diese Steigerung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass in Wien die Klärungsläufe für reine Türnummernzuordnungen erst 2008 gestartet wurden, sodass in Wien der Prozentsatz der offiziellen Adressen von 50,9% auf 81,3% gestiegen ist.

Auch in anderen Städten und Gemeinden konnten 2008 deutliche Verbesserungen erzielt werden. Dafür möchte ich mich ebenfalls herzlich bedanken.

Der Anteil der abgeglichenen Meldeadressen ist natürlich in den einzelnen Gemeinden noch sehr unterschiedlich. Bei vielen Gemeinden liegt der Anteil bei 90 und mehr Prozent, bei einigen Gemeinden bereits bei 100. Allerdings gibt es immer noch Gemeinden, bei denen erst ein sehr geringer Anteil der Meldeadressen mit den GWR-Adressen übereinstimmt. Ich darf daher gerade diese Gemeinden ansprechen und ersuchen, die Abgleichsarbeiten weiterzuführen und damit im eigenen Interesse einen möglichst hohen Grad an offiziellen Meldeadressen zu erzielen.

Die nachstehende Grafik zeigt den Anteil der Meldefälle nach Adressstatus am 1.12.2008.



Im Zusammenhang mit dem Adressabgleich will ich Sie darauf hinweisen, dass die Statistik Austria zur Korrektur und Ergänzung von Türnummern eine Batch-Schnittstelle anbietet, mit der Türnummern im größeren Ausmaß ins Adress-GWR eingebracht werden können. Bisher haben

196 Gemeinden - überwiegend aus den Bundesländern Salzburg und Tirol - davon Gebrauch gemacht.

Aktueller Stand der Entwicklung Adress-GWR II

Die 2007 begonnenen Arbeiten am Adress-GWR II wurde in diesem Jahr fortgeführt.

Die Suchfunktion nach Straßen, Adressen und Gebäude inklusive Ergebnisanzeige, die Funktionen Anlegen und Bearbeiten von Straßen, Adressen, Gebäuden und Nutzungseinheiten, spezielle Bearbeitungszweige wie Zusammenlegen, Teilen und Verschieben von Adressen, Gebäuden und Nutzungseinheiten sowie grundlegende Funktionen wie Zwischenspeichern, Benutzerkonfiguration oder das Rollen- und Rechtesystem sind umgesetzt.

Die Analyse der Funktionen Anlegen und Bearbeiten von Bauvorhaben, Abgleich zu ZMR und BEV, Verwaltungsberichte, Historie sowie der Druckfunktion sind abgeschlossen und auch bereits weitgehend umgesetzt. So befinden sich die Funktion Bauvorhabensmeldung, Einzelhistorie und Drucken in der Testphase. Die Tests für die Abgleiche zu ZMR und BEV werden derzeit vorbereitet, sodass hier erste Testabgleiche noch dieses Jahr möglich wären.

Die Analyse der noch fehlenden Funktionalitäten wie Statistiken, Massenupdate, Datenkontrolle usw. soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden, um den Beginn ihrer Umsetzung im kommenden Jahr zu ermöglichen.

Ausführlichere Informationen über das Redesign AGWR II finden Sie auf unserer Homepage unter www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/adress_gwr_ii/index.html.

Aktueller Stand des österreichweit einheitlichen Baubeschreibungsformulars und einer Regelung der Türnummerierungen

In den USER-Groups für das Redesign AGWR II wurde von den Vertretern von Städten und Gemeinden immer wieder gefordert, dass durch den Einsatz eines harmonisierten Formulars der Baubeschreibung die Gemeinden sehr entlastet würden, insbesondere, wenn damit die Möglichkeit der elektronischen Einbringung verbunden wäre. Den Gemeinden würden dadurch vom Planverfasser aufbereitete Daten zur Verfügung stehen und die Gemeinden müssten diese Daten nicht mehr manuell aus den Plänen errechnen. Dieser Vorschlag wurde auch in Länder-Expertengruppen positiv aufgenommen und entschieden das Vorhaben weiter zu verfolgen.

Auch eine gesetzliche Regelung der Türnummerierung sollte einer Lösung und Umsetzung zugeführt werden, sodass damit auch eine wesentliche Problementlastung für andere Materien stattfindet, wie Meldewesen, Registerzählung, GWR und E-Government-Verfahren.

In verschiedenen Arbeitsgruppen wurde ein Formularentwurf für die Baubeschreibung sowie eine Regelung der Türnummerierung erarbeitet. In den Beratungen wurde vom BMF deponiert, das Baubeschreibungsformular noch um einige für die Einheitswertfeststellung maßgebliche Merkmale zu erweitern, da es so auch für die Berechnung der Einheitswerte dienen könnte. Durch das gewählte Verfahren stehen von Experten berechnete qualitativ gute Daten bereit und die Gemeinden würden von der zusätzlichen Erfassung und Übermittlung dieser Daten entlastet, da die Meldung von Gemeinde an Finanz über die AGWR-Schiene erfolgen kann.

Die abgestimmten Ergebnisse (Entwurf Baubeschreibungsformular und Türnummernregelung) wurden über die Verbindungsstelle der Bundesländer an die Landesamtsdirektoren mit der Bitte um Umsetzung bzw. Stellungnahme übermittelt. In einer, in Folge der unterschiedlichen Stellungnahmen der Länder zum Formularentwurf und zur Türnummernregelung, initiierten Länderexpertenkonferenz Ende Oktober 2008 wurde von den Länderexperten die Schaffung der Voraussetzungen eines Einsatzes eines normierten Baubeschreibungsformulars in der Bauverfahrensabwicklung befürwortet. Als Empfehlung wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vorgeschlagen. Diese soll nochmals die Relevanz der auf dem Vorschlag angeführten Daten für die einzelnen Gebietskörperschaften prüfen und die Kompetenzen bzw. die rechtliche Verankerung abklären. Ziel ist, dass auf dem Formular klar erkennbar sein soll, aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmung die Fragen zu beantworten sind. Dementsprechend hätte im Anschluss dann auch die rechtliche Umsetzung in bundes- oder landesrechtlichen Regelungen zu erfolgen. Die gesetzliche Verankerung der Regelung zur Türnummerierung wird von den meisten Ländern unterstützt, diese werden auch die gesetzlichen Regelungen schaffen.

Informationen zum Baubeschreibungsformular finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/adress_gwr_ii/index.html.

Ich hoffe, dass ich Ihnen einen kurzen Überblick über die Aktivitäten des heurigen Jahres geben konnte. Ich möchte mich im Namen des Projektteams bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Rainer
Leiter der Abteilung „Register, Klassifikationen und Methodik“